

Erläuterungen zum Studienplan (Anlage 1 zur Studienordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft; siehe S. 2 ff.):

Diese Erläuterungen beruhen auf § 7 JAG und sind Bestandteil des Studienplanes. Danach sind die folgenden Veranstaltungen vorgesehen oder zugelassen:

1. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, ferner von den Grundlagen des Rechts die Methodenlehre der Rechtswissenschaft, die Grundzüge der Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie, sowie die Grundzüge der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Sie sind im Studienplan mit <PF> gekennzeichnet. Die für die Zwischenprüfung relevanten Lehrveranstaltungen sind mit <PF Z> gekennzeichnet.

2. Einführungsveranstaltungen erstrecken sich auf rechtswissenschaftliche und fachübergreifende sozial-/rechtswissenschaftliche Unterrichtsinhalte. Sie sind im ersten Jahr des Studiums zu besuchen; sie sind im Studienplan mit <E> gekennzeichnet.

3. Lehrveranstaltungen über die Grundlagen des Rechts haben die Rechtsgeschichte, die Rechtsphilosophie und die Rechtssoziologie einschließlich der Kriminologie zum Gegenstand. In einer dieser Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Arbeit oder eines Referates zu erbringen. Sie sind im Studienplan mit <GI F> gekennzeichnet.

4. Vertiefungsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung haben die Aufgabe, die in den Pflichtfachveranstaltungen gelehrt Gegenstände einer besonderen Vertiefung für Studierende fortgeschrittener Semester zu unterziehen.

Der Fachbereich ist bemüht, Vertiefungsveranstaltungen in einer Abfolge anzubieten, die eine systematische Wiederholung und Vertiefung des Rechtsstoffes der Pflichtfächer gestattet. Sie sind im Studienplan mit <WvV Exa> gekennzeichnet.

5. Seminare haben die Aufgabe, eine vertiefte Erarbeitung einzelner Rechtsgebiete sicherzustellen. Den Studierenden wird die Möglichkeit eröffnet, durch eigene Forschungsleistungen rechtswissenschaftliche Studien zu betreiben, die sie eigenverantwortlich darbieten und gegenüber den anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern verteidigen. Ein Leistungsnachweis setzt voraus, dass eine eigenständige Leistung erarbeitet worden ist.

6. Kolloquien haben die Aufgabe, in verstärktem Dialog mit den Studierenden einzelne Rechtsgebiete zu vertiefen. Im Rahmen des pädagogischen Ermessens können die Lehrenden in das Kolloquium seminarähnliche Leistungen integrieren, für die dann ein Leistungsnachweis erteilt werden kann.

entfällt

7. Exkursionen sollen das Verständnis der Studierenden für die Rechtspraxis steigern. Sie finden deswegen vorzüglich zu Gerichts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und internationalen Einrichtungen statt.

8. Veranstaltungen zur englischen und französischen Rechtsterminologie sollen die Studierenden befähigen, die Rechtssprache unserer Partnerländer in der Europäischen Union zu erlernen und gleichzeitig die Grundzüge des englischen und französischen Rechtssystems kennen zu lernen. Die Veranstaltungen werden in englischer und französischer Sprache gehalten.

9. Die Sommerkurse zum amerikanischen Rechtssystem sollen die Studierenden mit dem dortigen Rechtsdenken bekannt machen, um die besonderen Methoden amerikanischen Rechtsdenkens und Rechtsunterrichts zu erfahren. Die Veranstaltungen werden in englischer Sprache gehalten.

Studienplan (Anlage 2 zur Studienordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft):

Der Aufbau der Anlage 2 umfasst drei Abschnitte:

Abschnitt A enthält die Pflichtfächer des 1. - 5. Semesters in der Semesterfolge für die Studierenden, die im Wintersemester beginnen.

Abschnitt B enthält die Pflichtfächer des 1. - 5. Semesters in der Semesterfolge für die Studierenden, die im Sommersemester beginnen.

Abschnitt C enthält die Vertiefungsveranstaltungen, die gleichzeitig der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung dienen, verteilt auf Sommer- und Wintersemester. Es ist den Studierenden freigestellt, wann sie daran teilnehmen wollen.

Abschnitt A

Pflichtfächer 1. - 5. Fachsemester bei Studienbeginn im Wintersemester

1. Semester:

PF/GI F	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte	2
PF/GI F/E	Einführung in die Rechtssoziologie ¹	2
PF/GI F/E	Grundzüge der Rechtsphilosophie ¹	2
PF Z	Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft dazu Tutorien	4
		4
PF	Strafrecht Allgemeiner Teil [<i>bis SS 12: Strafrecht I (ohne Arbeitsgemeinschaften)</i>] dazu Arbeitsgemeinschaften	4
		2
PF Z	Verfassungsrecht: Grundrechte dazu Arbeitsgemeinschaften	4
		2
	Semesterwochenstunden	26

2. Semester:

PF/GI F/E	Einführung in die Rechtssoziologie ¹	2
PF Z	Allgemeines Schuldrecht (4) und Besonderes Schuldrecht (4) dazu Arbeitsgemeinschaften	8
		2
PF Z	Strafrecht Besonderer Teil I [<i>bis SS 12: Strafrecht II</i>] dazu Arbeitsgemeinschaften	4
		2
PF Z	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4
		2
	Semesterwochenstunden	24

3. Semester:

PF Z	Sachenrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Strafrecht Besonderer Teil II <i>[bis SS 12: Strafrecht III]</i> dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Allgemeines Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Grundzüge des Familienrechts	2
PF	Europarecht I	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
	Semesterwochenstunden	24

4. Semester:

PF	Gesellschaftsrecht	3
PF	Individualarbeitsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht I	2
PF	Besonderes Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
PF	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
PF	Grundzüge des Erbrechts	2
PF	Europarecht II	2
	Semesterwochenstunden	23

5. Semester:

PF	Methodenlehre der Rechtswissenschaft ²	2
PF	Zivilprozessrecht II	2
PF	Handelsrecht	2
PF	Strafprozessrecht I	2
PF	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
	Semesterwochenstunden	10

¹ Die Vorlesungen "Einführung in die Rechtssoziologie" und "Grundzüge der Rechtsphilosophie" stellen zugleich fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesungen dar.

² Zweijähriger Turnus.

Hinweis: Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen und die Erbringung des Leistungsnachweises in einer erfolgreich besuchten fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder der erfolgreiche Besuch eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses werden ebenfalls für die ersten fünf Semester empfohlen. Die Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesen.

Hinweis: Alle ausgewiesenen Pflichtübungen im bürgerlichen, Straf- und öffentlichen Recht werden im jeweiligen Folgesemester wiederholt.

Abschnitt B

Pflichtfächer 1. - 5. Fachsemester bei Studienbeginn im Sommersemester

1. Semester:

PF/GI F/E	Einführung in die Rechtssoziologie ¹	2
PF Z	Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft	4
	dazu Tutorien	4
PF	Strafrecht Allgemeiner Teil [<i>bis SS 12: Strafrecht I (ohne Arbeitsgemeinschaften)</i>]	4
	dazu Arbeitsgemeinschaften	2
PF Z	Strafrecht Besonderer Teil I [<i>bis SS 12: Strafrecht II</i>]	4
	dazu Arbeitsgemeinschaften	2
PF Z	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht	4
	dazu Arbeitsgemeinschaften	2
	Semesterwochenstunden	28

2. Semester:

PF/GI F	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte	2
PF/GI F/E	Einführung in die Rechtssoziologie ¹	2
PF/GI F/E	Grundzüge der Rechtsphilosophie ¹	2
PF	Grundzüge des Familienrechts	2

PF Z	Strafrecht Besonderer Teil II [bis SS 12: Strafrecht III] dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Verfassungsrecht: Grundrechte dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Europarecht I	2
	Semesterwochenstunden	22

3. Semester:

PF Z	Allgemeines Schuldrecht (4) und Besonderes Schuldrecht (4) dazu Arbeitsgemeinschaften	8 2
PF	Zivilprozessrecht I	2
PF	Europarecht II	2
PF	Grundzüge des Erbrechts	2
	Semesterwochenstunden	16

4. Semester:

PF	Methodenlehre der Rechtswissenschaft ²	2
PF Z	Sachenrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Allgemeines Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Handelsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht II	2
PF	Strafprozessrecht I	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
PF	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
	Semesterwochenstunden	26

5. Semester:

PF	Gesellschaftsrecht	4
----	--------------------	---

PF	Individualarbeitsrecht	2
PF	Besonderes Verwaltungsrecht	4
	dazu Arbeitsgemeinschaften	2
PF	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
	Semesterwochenstunden	16

¹ Die Vorlesungen "Einführung in die Rechtssoziologie" und "Grundzüge der Rechtsphilosophie" stellen zugleich fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesungen dar.

² Zweijähriger Turnus.

Hinweis: Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen und die Erbringung des Leistungsnachweises in einer erfolgreich besuchten fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder der erfolgreiche Besuch eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses werden ebenfalls für die ersten fünf Semester empfohlen. Die Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesen.

Hinweis: Alle ausgewiesenen Pflichtübungen im bürgerlichen, Straf- und öffentlichen Recht werden im jeweiligen Folgesemester wiederholt.

Abschnitt C

Vertiefungsveranstaltungen des UniRep, die der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung dienen

Bei Studienbeginn im Wintersemester:

7. Semester (Wintersemester):

V	UniRep-Vorlesung Zivilrecht	6
V	UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht	4
V	UniRep-Vorlesung Strafrecht	2
V	UniRep-Falltutorium Zivilrecht	2
V	Uni-Rep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht	2
V	Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung	2

8. Semester (Sommersemester):

V	UniRep-Vorlesung Zivilrecht	6
V	UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht	4
V	UniRep-Vorlesung Strafrecht	2
V	UniRep-Falltutorium Zivilrecht	2
V	Uni-Rep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht	2
V	Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung	2

Bei Studienbeginn im Sommersemester:

8. Semester (Wintersemester):

V	UniRep-Vorlesung Zivilrecht	6
V	UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht	4
V	UniRep-Vorlesung Strafrecht	2
V	UniRep-Falltutorium Zivilrecht	2
V	Uni-Rep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht	2
V	Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung	2

9. Semester (Sommersemester):

V	UniRep-Vorlesung Zivilrecht	6
V	UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht	4
V	UniRep-Vorlesung Strafrecht	2
V	UniRep-Falltutorium Zivilrecht	2
V	Uni-Rep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht	2
V	Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung	2

Studienplan für Schwerpunktbereichsstudium und UniRep

I. Bei Studienbeginn im Wintersemester

5. Semester (Wintersemester)

Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 6 SWS

6. Semester (Sommersemester)

Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktseminarveranstaltung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 10 SWS

7. Semester (Wintersemester)

UniRep-Vorlesung Zivilrecht im Umfang von 6 SWS

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht im Umfang von 4 SWS

UniRep-Vorlesung Strafrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Zivilrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht im Umfang von 2 SWS

Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 18 SWS

8. Semester (Sommersemester)

UniRep-Vorlesung Zivilrecht im Umfang von 6 SWS

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht im Umfang von 4 SWS

UniRep-Vorlesung Strafrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Zivilrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht im Umfang von 2 SWS

Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 18 SWS

II. Bei Studienbeginn im Sommersemester

6. Semester (Wintersemester)

Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 6 SWS

7. Semester (Sommersemester)

Schwerpunktpflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 4 SWS

Schwerpunktseminarveranstaltung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 10 SWS

8. Semester (Wintersemester)

UniRep-Vorlesung Zivilrecht im Umfang von 6 SWS

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht im Umfang von 4 SWS

UniRep-Vorlesung Strafrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Zivilrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht im Umfang von 2 SWS

Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 18 SWS

9. Semester (Sommersemester)

UniRep-Vorlesung Zivilrecht im Umfang von 6 SWS

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht im Umfang von 4 SWS

UniRep-Vorlesung Strafrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Zivilrecht im Umfang von 2 SWS

UniRep-Falltutorium Öffentliches Recht/Strafrecht im Umfang von 2 SWS

Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung im Umfang von 2 SWS

Gesamtumfang von 18 SWS